Departement des Innern
Amt für Gesundheit und Soziales
Kantonsärztlicher Dienst
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2161
6431 Schwyz
Telefon 041 819 16 67

kantonschwyz

Meldung einer 90-Tage-Dienstleistung

für Personen mit einer gültigen Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton

Für einen universitären Medizinalberuf nach Art. 35 Abs. 2 Medizinalberufegesetz (MedBG)
(Beruf bitte ankreuzen)

☐ Arzt / Ärztin
☐ Zahnarzt / Zahnärztin
☐ Chiropraktor / Chiropraktorin
☐ Apotheker / Apothekerin

Für einen Psychologieberuf nach Art. 23 Abs. 2 Psychologieberufegesetz (PsyG)
(Beruf bitte ankreuzen)

☐ Psychotherapeut / Psychotherapeutin

Für einen Gesundheitsberuf nach Art. 15 Abs. 2 Gesundheitsberufegesetz (GesBG)
(Beruf bitte ankreuzen)

☐ Pflegefachperson
☐ Physiotherapeut / Physiotherapeutin
☐ Ergotherapeut / Ergotherapeutin
☐ Hebamme / Geburtshelfer
☐ Ernährungsberater / Ernährungsberaterin
☐ Optometrist / Optometristin
☐ Osteopath / Osteopathin

1. Angaben zur Person

Titel (falls vorhanden):	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geschlecht: ☐ w / ☐ m
Staatsangehörigkeit:	Heimatort/Kanton:
GLN (Global Location Number):	Versichertennummer (13-stellige AHV-Nr.):
Wohnadresse:	PLZ/Ort:
Telefon (Privat):	E-Mail (Privat):

2. Angaben zur gewünschten zeitlich begrenzten Tätigkeit im Kanton Schwyz (max. 90 Tage pro Kalenderjahr)

Name Praxis / Apotheke / Betrieb:	
Geschäftsadresse:	PLZ/Ort:

Telefon:	E-Mail:
GLN (Global Location Number):	UID (Unternehmens-Identifikationsnummer):
Kalenderjahr:	Anzahl geplante Tage:

3. Weitere Angaben

Haben Sie schon einmal eine Meldung über eine 90-Tage-Dienstleistung im Kanton Schwyz eingereicht?

☐ Ja, letztmals für das Kalenderjahr: …… Anzahl tätige Tage: ……
☐ Nein

Laufen aktuell aufsichtsrechtliche Verfahren, Haftpflicht- oder Zivilverfahren oder Strafverfahren gegen Sie?

☐ Ja (ausführliche Dokumentation beilegen)
☐ Nein

Wurden in der Vergangenheit jemals aufsichtsrechtliche Verfahren, Haftpflicht- oder Zivilverfahren oder Strafverfahren gegen Sie durchgeführt?

☐ Ja (ausführliche Dokumentation beilegen)
☐ Nein

4. Einzureichende Unterlagen

Bei erstmaliger Meldung:
☐ Kopie der Berufsausübungsbewilligung des Kantons, in dem die Haupttätigkeit ausgeübt wird
☐ Unbedenklichkeitserklärung nicht älter als drei Monate des Kantons, in dem die Haupttätigkeit ausgeübt wird

Bei wiederholter Meldung:
☐ Unbedenklichkeitserklärung nicht älter als drei Monate des Kantons, in dem die Haupttätigkeit ausgeübt wird

5. Einverständniserklärung und Unterschrift

Ich wünsche, dass im Falle von Rückfragen im vorliegenden Verfahren per E-Mail mit mir korrespondiert wird.

☐ Ja, unter folgender E-Mail-Adresse:
☐ Nein

Die unterzeichnende Person bestätigt, dieses Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort und Datum Unterschrift

…….. ……..

6. Meldebestätigung (bitte leer lassen, wird vom Amt für Gesundheit und Soziales ausgefüllt):

Das Amt für Gesundheit und Soziales bestätigt die Meldung [1]

☐ nach Art. 35 Abs. 2 MedBG
☐ nach Art. 23 Abs. 2 PsyG
☐ nach Art. 15 Abs. 2 GesBG

für das Jahr ……

Diese Meldebestätigung beinhaltet weder das Recht zur Führung einer Patientenapotheke noch die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für den Kanton Schwyz.

Ort und Datum	Unterschrift
Schwyz, ……	Dr. med. Christos Pouskoulas, stv. Vorsteher

Das Amt für Gesundheit und Soziales behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern.

Weitere Informationen:

www.sz.ch/gesundheitsberufe

Kontaktpersonen im Amt für Gesundheit und Soziales:

Team Bewilligungen, 041 819 16 67, bewilligungen.ags@sz.ch

Adresse für die Einreichung Ihrer Meldung:

Amt für Gesundheit und Soziales, Bewilligungen, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2161, 6431 Schwyz

Diese Meldung ist vollständig und auf dem Postweg einzureichen.

[1] Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Bewilligung dürfen ihren Medizinalberuf bzw. Psychotherapie bzw. ihren Gesundheitsberuf während längstens 90 Tagen pro Kalenderjahr in einem anderen Kanton in eigener fachlicher Verantwortung ausüben, ohne eine Bewilligung dieses Kantons einzuholen. Einschränkungen und Auflagen ihrer Bewilligung gelten auch für diese Tätigkeit. Diese Personen müssen sich bei der zuständigen kantonalen Stelle melden. Diese trägt die Meldung ins Register ein.